

41 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (13 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll

Das gegenständliche gesetzändernde und gesetzergänzende Abkommen ist eine Kodifikation des geltenden Abkommens vom 12. Oktober 1966, BGBl. Nr. 337/1969, in der Fassung des Zusatzabkommens vom 6. August 1974, BGBl. Nr. 621/1976 und des Zweiten Zusatzabkommens vom 30. November 1979, BGBl. Nr. 348/1980. Das neue Abkommen enthält eine Reihe geringfügiger materiell-rechtlicher Änderungen insbesondere im Bereich der Pensionsversicherung im Sinne einer Harmonisierung mit den im Verhältnis zu anderen Vertragsstaaten getroffenen Regelungen sowie eine formale Anpassung an die in letzter Zeit mit anderen Vertragsstaaten geschlossenen Abkommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am

6. Juli 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (13 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1983 07 06

Modl

Berichterstatter

Egg

Obmann